

**Katholische Kirchengemeinde  
Brohltal Herz Jesu**

Horststraße 35 · 56651 Niederzissen ·  
Tel.: 02636/6166 · Fax: 02636/6060 ·  
@: pfarrei-brohltal@bistum-trier.de

Kath. Kirchengemeinde Brohltal · Horststraße 35 · 56651 Niederzissen



An die

Mitglieder des Pfarrgemeinderates

Brohltal Herz Jesu

Niederzissen, 11.12.25

**Einladung zur konstituierenden Sitzung des Pfarrgemeinderates  
am 18.12.2025, um 19.30 Uhr im Pfarrheim Niederzissen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nochmals gratuliere ich Sie zur Wahl bzw. Hinzuwahl in den Pfarrgemeinderat Brohltal Herz Jesu.

Nun steht die Konstituierung des Gremiums an.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

Gebet

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Kennenlernrunde und Vorstellung

TOP 3: Wahlen

Zur Orientierung für die Wahlen hier ein Auszug aus der Wahlordnung des Bistums Trier

**§9 Vorstand**

**(1) Der Vorstand besteht aus mindestens vier Personen:**

- a) dem Pfarrer / Pfarrverwalter
- b) drei gewählten Mitgliedern: der/dem Vorsitzenden, der/dem stellvertretenden Vorsitzenden, einer/einem Beisitzer/in.

**Statt des Vorsitzenden/der Vorsitzenden und der/ des stellvertretenden Vorsitzenden kann der Pfarrgemeinderat auch zwei Personen als Vorsitzende wählen, die sich gegenseitig vertreten.**

- c) Der Vorstand kann auf Beschluss des Pfarrgemeinderates um **bis zu zwei weiteren Beisitzerinnen oder Beisitzer** erweitert werden.
- (2) Die Wahl der Vorstandsmitglieder findet in getrennten Wahlgängen und geheim statt. Von dieser Form der Wahl kann nicht durch Beschluss abgewichen werden.
- (3) Wählbar sind Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- (4) Der Vorstand ist unverzüglich über alle Angelegenheiten und Sachverhalte zu informieren, die in den Zuständigkeitsbereich des Pfarrgemeinderates fallen.
- (5) Der Vorstand trägt Sorge für die Schriftführung.
- (6) Der Vorstand entscheidet in Fragen, die zwischen den Sitzungen des Pfarrgemeinderates zu regeln sind. Der Pfarrgemeinderat ist darüber in der nächsten Sitzung zu informieren.
- (7) Die oder der Vorsitzende oder die Vorsitzenden vertritt bzw. vertreten den Pfarrgemeinderat nach außen.
- (8) Der Vorstand trägt Sorge für die Umsetzung der Beschlüsse.

TOP 3.1: Wahl des Vorsitzes  
Abstimmung über Vorsitz / Stellvertretung oder 2 gleichberechtigten Personen

Geheime Wahl

TOP 3.2: Wahl der Beisitzenden  
Abstimmung über einen oder mehrere Beisitzer

Geheime Wahl

TOP 4: Übergabe des Vorsitzes

TOP 5: Wünsche und Vorstellungen im PGR

TOP 6: Verschiedenes

Freundliche Grüße

P. Jino  
Pfarrverwalter